

**Gemeinsame Erklärung des Freistaates Bayern, der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck  
und des Landkreises Fürstenfeldbruck zur Fortsetzung der Nutzung des  
Standorts Fliegerhorst Fürstenfeldbruck als Aufnahmeeinrichtungs-Dependance  
vom 24.07.2018**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch Staatsminister Joachim Herrmann, die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Erich Raff, und der Landkreis Fürstenfeldbruck, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin, treffen folgende Vereinbarungen für die Fortsetzung der Nutzung des Standorts Fliegerhorst Fürstenfeldbruck als Dependance der Aufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern:

1. Die bereits bestehende Nutzung im Fliegerhorst Fürstenfeldbruck wird als Dependance der zentralen ANKER-Einrichtung Oberbayern in Manching/Ingolstadt fortgesetzt. Eine Umwandlung in eine selbständige Einrichtung (wie z. B. Kurzaufnahmeeinrichtung, Transit-Zentrum oder Ankerzentrum) erfolgt nicht.
2. Der Freistaat Bayern nutzt für den unter 1. genannten Zweck die Gebäude 101, 102, 103, 104 E-J und 105 laut beiliegendem Lageplan.
3. Der Umfang der Nutzung als Aufnahmeeinrichtungs-Dependance wird auf eine maximale Kapazität von 1000 unterzubringenden Personen begrenzt. Der Freistaat sichert zu, dass mindestens 20% der Kapazität durch vulnerable Personen (alleinstehende Frauen oder Frauen mit Kindern<sup>1</sup>, Menschen mit Behinderung) belegt wird. Maximal 80% der Kapazität wird, unter Berücksichtigung der Heterogenität (Punkt 8) mit sonstigen Asylbewerbern belegt.
4. Die Nutzung als Aufnahmeeinrichtungs-Dependance ist befristet bis 31.12.2023. Im Einvernehmen der Vertragsparteien kann dieser Zeitraum zweimal für jeweils ein Jahr verlängert werden.
5. Der Freistaat Bayern behält sich vor, einen Teil der unter 2. bezeichneten Räumlichkeiten für schutzwürdige Personengruppen (insbesondere Frauen) im Rahmen der unter 3. festgelegten Kapazitäten zu nutzen. Die Regierung von Oberbayern wird bei der Umsetzung dieses Vorhabens die Stadt Fürstenfeldbruck frühzeitig beteiligen.
6. Die im Fliegerhorst zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze werden dem Landkreis Fürstenfeldbruck in voller Höhe auf die Quote nach § 3 Abs. 2 DV-Asyl angerechnet.

---

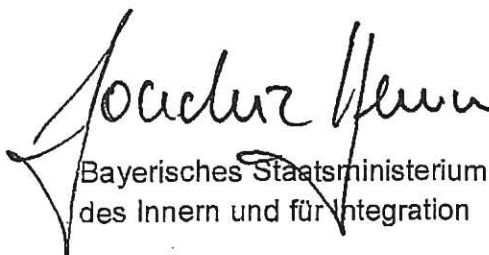
<sup>1</sup> Kinder, die im Familienverbund „reisen“ zählen hier nicht dazu.

7. Der Freistaat strebt eine ausgewogene Belegung hinsichtlich Nationalität und Bleibe-Perspektive an. Ziel ist, dass durch geeignete Betreuung, Beratung und Arbeitsgelegenheiten das Konfliktpotenzial in und außerhalb der Einrichtung möglichst reduziert wird.
8. Der Freistaat Bayern sichert zu, die Flüchtlings- und Integrationsberater im Landkreis Fürstenfeldbruck auch in 2019 entsprechend dem für 2018 erreichten Bestandsschutz (rd. 14 Stellen gemäß der Stellenübersichtsliste vom 22. Mai 2018) zu fördern. Solange die Dependance mit einer Kapazität von 1.000 Plätzen betrieben wird, strebt der Freistaat Bayern an, die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen im Landkreis Fürstenfeldbruck in diesem Umfang weiter zu fördern. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bayerische Landtag die erforderlichen Haushaltsmittel im gleichen Umfang wie 2018 bereit stellt und sich die wesentlichen Förderbedingungen nicht ändern.
9. Der Landkreis Fürstenfeldbruck begleitet diese staatlichen Leistungen weiterhin mit der subsidiären finanziellen Unterstützung, insbesondere für die Koordinierung der Hilfeleistungen und der Helferkreise im Bereich Asyl und Migration (Koordinationsstelle Ehrenamt), die sich auch auf Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung erstreckt, sowie einem Zuschuss für die anteiligen Sachkosten der Flüchtlings- und Integrationsberatung. Diese freiwillige Unterstützung ist gesondert mit den Leistungserbringern zu vereinbaren und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien des Landkreises.
10. Dem durch die fortgesetzte Nutzung der Einrichtung erhöhten Einsatzaufkommen bei der Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck wird im Rahmen der personellen Ressourcen durch eine entsprechende personelle Ausstattung Rechnung getragen. Der Sicherheitsdienst wurde und wird bedarfsgerecht erhöht – insbesondere um auch eine Bestreifung der dezentralen Unterkunft am Hardtanger 5 und 7 mit zu ermöglichen.
11. Die Regierung reduziert die Belegung der dezentralen Unterkunft in Fürstenfeldbruck, Am Hardtanger, bis Ende 2019 um 70 Plätze solange die AE-Dependance betrieben wird.

Staatsminister  
Joachim Herrmann

Oberbürgermeister  
Erich Raff

Landrat  
Thomas Karmasin

  
Bayerisches Staatsministerium  
des Innern und für Integration

  
Große Kreisstadt  
Fürstenfeldbruck

  
Landkreis  
Fürstenfeldbruck